

HWA, 18.11.2011

Bei Minijob oft mehr drin

Jobcenter nutzt Nebentätigkeiten als Ansatz für Vermittlung von Hartz-IV-Empfängern

VON KATJA RUDOLPH

KASSEL. Jeder dritte der 7300 Arbeitslosen, die das Jobcenter der Stadt Kassel betreut, hat einen Minijob. Darf's ein bisschen mehr sein, lautet die Frage, die sich die Arbeitsvermittler des Jobcenters da stellen. Ziel sei es dabei, die Nebentätigkeiten bis zu 400 Euro in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen umzuwandeln.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigten, dass dies bei etwa jedem fünften Fall klappe, sagt Burkhard Walter, Leiter des Arbeitgeberservice am Kasseler Jobcenter. Die genauen Zahlen erhebt das Jobcenter nicht. Von dem „Aufstocken“ profitieren beide Seiten, sagt Walter: Bisherige Hartz-IV-Empfänger werden teilweise oder sogar ganz unabhängig von der Stütze. Und die Ausgaben von Bund und Stadt für Sozialleistungen sinken.

Deshalb schaut das Jobcenter bei 400-Euro-Jobbern seit einiger Zeit genau hin und spricht zunächst mit den Leistungsempfängern und dann mit dem bestehenden oder einem anderen Arbeitgeber, ob eine Erhöhung der Arbeitszeit und eine versicherungspflichtige Beschäftigung denkbar seien. Bei René Becker hat sich das gelohnt. Der 35-Jährige hatte nach längerer Arbeitslosigkeit bei der Sicherheitsfirma H.E.S.S. einen Minijob bekommen. 120 Euro verdiente er so zunächst zu seinem Arbeitslosengeld hinzu. Inzwischen ist er in Vollzeit beschäftigt und steht finanziell wieder auf eigenen Beinen.



Burkhard Walter

„Ich wollte immer voll arbeiten, und bin froh, dass ich bei H.E.S.S. meine Chance bekommen habe und aus dem Teufelskreis der Arbeitslosigkeit raus bin“, sagt der einstige Ausbildungsabbrecher, der inzwischen ausgebildete Fachkraft für Schutz und Sicherheitstechnik ist.

Auch sein Chef Patrick Hensel ist froh, dass er den engagierten Mitarbeiter fest einstellen konnte. „Wenn die Auftragslage es zulässt, ist uns das auch lieber.“ Festangestellte hätten häufig einen höheren Ansporn und identifizierten sich stärker mit dem Unternehmen. Außerdem lohne es sich, wie bei René Becker, in Fortbildungen zu investieren sagt Hensel. „Ein Minijobber hingegen kann von heute auf morgen gehen.“

HINTERGRUND

Minijob: 400 Euro sind steuerfrei

Minijobs sind geringfügige Beschäftigungen, bei denen maximal 400 Euro pro Monat verdient werden können. Auf diese Summe müssen keine Steuern und Abgaben gezahlt werden. Die Pauschalabgaben zur Sozialversicherung übernimmt der Arbeitgeber. Die Arbeitnehmer sind aber nicht sozialversichert, das heißt sie haben keine

Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung über den Arbeitgeber. Arbeitslosengeld-II-Empfänger können zusätzlich zum Regelsatz (bei Alleinstehenden 364 Euro) etwas hinzuverdienen: Dabei gilt ein Freibetrag von 100 Euro. Über diese Summe hinaus darf der Leistungsempfänger 20 Prozent des Verdiensts behalten. (rud)



Steht wieder voll im Arbeitsleben: René Becker hat bei der Sicherheitsfirma H.E.S.S. als Minijobber angefangen und ist jetzt vollzeitbeschäftigt. Foto: Koch

Von den 40 Mitarbeitern bei H.E.S.S. seien 13 in Vollzeit beschäftigt. Ganz könne man auf die 400-Euro-Kräfte nicht verzichten, weil es im Sicherheitsgewerbe häufig Einzelaufträge gebe. Deshalb könne man nicht jeden Mitarbeiter fest anstellen.

Bei jedem Minijobber müsse man sich die Gründe genau anschauen, warum nur eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt werde, sagt Walter. Bei Frauen, vor allem Alleinerziehenden sei häufig die Kinderbetreuung der Knackpunkt. Hier helfe das Jobcenter zusammen mit dem Jugendamt der Stadt Kassel. Manchmal fehle länger Arbeitslosen auch schlicht das Selbstvertrauen, mehr zu wagen.

Guter Einstieg

Ein Minijob könne ein guter Einstieg sein, sagt Burkhard Walter. „Damit dokumentiert man nach außen, das man arbeiten kann und will - das kommt bei Arbeitgebern gut an.“ Doch dürfe bei dem, der mehr leisten kann, der Minijob nicht Endstation sein.